

An das  
Amt der Salzburger Landesregierung  
Referat 3/06  
Zentrale Dienste, Planung und Controlling  
Fanny-von-Lehnert-Straße 1  
5020 Salzburg



Pflege und  
Betreuung

## Antrag auf Auszahlung einer Sonderprämie für 24-Stunden-Betreuungskräfte

Diese Sonderprämie ist für Betreuungskräfte vorgesehen, die im Rahmen der 24-Stunden-Betreuung ihren regulären Turnus im Zeitraum der Pandemie um zumindest 4 Wochen verlängert haben. Nicht förderbar sind 24-Stunden-Betreuer/innen, die ausschließlich den regulären Turnus absolvieren und keine Verlängerung des Turnus erfolgt.

Die Förderung kann einmalig beantragt werden. Die Förderhöhe beträgt für die Verlängerung des regulären Turnus im Ausmaß von zumindest vier Wochen 500 Euro (Brutto).

Die Förderung kann rückwirkend mit Beginn der Maßnahmen des Bundes im Zusammenhang mit der Corona-Krise am 16.03.2020 bis zum Ende der Maßnahmen des Bundes aufgrund der Pandemie, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, beantragt werden.

### 1. Betreuungskraft

Anrede  Frau  Herr

Vorname		Familiename	
Sozialversicherungs-Nr. (10-stellig)	Telefon-Nr.		E-Mail
Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Tür)			Postleitzahl, Ort
Bankinstitut		BIC	
IBAN			

Die Anweisung des Bonus hat grundsätzlich auf das Konto der Betreuungskraft zu erfolgen. Nur für den Fall, dass kein Konto der Betreuungskraft vorhanden ist bzw. angeführt wird, so wird der Bonus auf das Konto der betreuten Person angewiesen. Die betreute Person ist verpflichtet, den Bonus an die Betreuungskraft ungekürzt weiter zu geben und hat dies mittels Formular „Bestätigung über den Erhalt des Bonus“ zu bestätigen.

## 2. Betreute Person

Anrede  Frau  Herr

Vorname		Familiename	
Sozialversicherungs-Nr. (10-stellig)	Telefon-Nr.		E-Mail
Adresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Tür)			Postleitzahl, Ort

Nur auszufüllen, wenn die Betreuungskraft kein eigenes Konto besitzt.

Bankinstitut	BIC
IBAN	

Die Anweisung des Bonus hat grundsätzlich auf das Konto der Betreuungskraft zu erfolgen. Nur für den Fall, dass kein Konto der Betreuungskraft vorhanden ist bzw. angeführt wird, so wird der Bonus auf das Konto der betreuten Person angewiesen. Die betreute Person ist verpflichtet, den Bonus an die Betreuungskraft ungekürzt weiter zu geben und hat dies mittels Formular „Bestätigung über den Erhalt des Bonus“ zu bestätigen.

## 3. Turnus

Dauer des regulären Turnus:	
von _____	bis _____

Dauer des verlängerten Turnus:	
von _____	bis _____

## 4. Antragstellung und Verfahren

4.1 Der Förderbetrag wird nach Absolvierung des außerordentlichen Turnus und dessen Nachweis nach entsprechender Antragsstellung an die/den 24-Stunden-Betreuer/in gewährt.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen dem Antragsformular **zwingend** beizulegen:

- *Nachweis des regulären Turnus und dass der Turnus um mindestens 4 Wochen verlängert worden ist (die Betreuung muss durchgehend erfolgt sein). Nachweis durch Honorarnote und Darstellung des bisherigen Betreuungswechsels.*
- *Kopie des Betreuungs- bzw. Werkvertrages*
- *Kopie der Honorarnote bzw. Bestätigung über Dauer des regulären und außerordentlichen Turnus*
- *Kopie des Reisepasses der Betreuungsperson*
- *Kopie der Kontokarte der Betreuungsperson oder Beilage der Kontobestätigung*

4.2 Erfolgt die Auszahlung mangels eigenem Konto der Betreuungskraft auf das Konto der betreuten Person, so ist der Bonus ungekürzt an die Betreuungskraft weiterzugeben. Die ungekürzte Weitergabe ist durch das Formular „Bestätigung über den Erhalt des Bonus“ zu bestätigen und an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Soziales, Referat Zentrale Dienste, Planung und Controlling, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg binnen 14 Tagen nach Erhalt der Auszahlung zu retournieren.

- 4.3 Anträge auf Förderung können ausschließlich mittels der dafür vorgesehenen Formulare und beizulegender Beilagen beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Soziales, Referat Zentrale Dienste, Planung und Controlling, Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg postalisch oder per Email an [soziales@salzburg.gv.at](mailto:soziales@salzburg.gv.at) gestellt werden. Dieses Formular ist im Internet auf der Homepage des Land Salzburg unter [www.salzburg.gv.at/formulare](http://www.salzburg.gv.at/formulare) abrufbar.
- 4.4 Der Förderantrag ist spätestens drei Monate nach Absolvierung des außerordentlichen Turnus einzubringen. Sollte dieser fehlerhaft sein und/oder Beilagen fehlen, wird eine Verbesserung bzw. Nachreichung bis zu einem festgelegten Termin gefordert. Bei Nichteinhaltung des Termins wird der Akt außer Evidenz genommen.

## 5. Allgemeine Bestimmungen

- 5.1 Der Geltungsbereich der Förderung nach Maßgabe dieser Richtlinie ist das Bundesland Salzburg.
- 5.2. Die im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Fördermittel sind zur Gänze zurück zu erstatten, wenn der/die Förderungswerber/in den Förderungsbeitrag widmungswidrig verwendet. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Förderung aufgrund wissentlicher unrichtiger, unvollständiger oder wahrheitswidriger Angaben erlangt wird.
- 5.3 Die Gewährung von Förderbeträgen im Rahmen dieses Förderprogramms erfolgt nach Maßgabe der vom Bund hierfür zur Verfügung gestellten Mittel.
- 5.4 Auf die Gewährung des Förderbetrags besteht kein Rechtsanspruch.
- 5.5 Die nach diesem Förderprogramm gewährten Förderungen gelten als Förderungen aus dem durch den Bund dem Land Salzburg zur Verfügung gestellten Zweckzuschuss gemäß Artikel 44 des 2. COVID-19-Gesetzes, BGBl I Nr. 16/2020, in Verbindung mit dem Pflegefondsgesetz zur Bewältigung der COVID-19-Krisensituation.

## 6. Unterschriften

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Beurteilung der Fördervoraussetzungen, der zweckgemäßen Verwendung der gewährten Fördermittel und der Abwicklung des Förderfalls erforderlich sind, stützt sich auf Art 6 Abs 1 lit b DSGVO.

Soweit aufgrund des Fördergegenstandes und/oder zur Beurteilung der Fördervoraussetzungen, der zweckmäßigen Verwendung der gewährten Fördermittel und der Abwicklung des Förderfalls auch die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten iSD Art 9 Abs 1 DSGVO, insbesondere personenbezogener Gesundheitsdaten, erforderlich ist, wird diesbezüglich ausdrücklich die Einwilligung erteilt.

### Unterschrift der betreuten Person bzw. Auftraggeber/in

Ich bestätige als betreute Person bzw. als Auftraggeber/in, dass ein Betreuungsverhältnis mit der im Formular angeführten Betreuungsperson vorliegt und die angeführten Betreuungszeiten (Dauer des regulären Turnus und Dauer des verlängerten Turnus) korrekt sind. Zudem erteile ich die Einwilligung zur Speicherung meiner Daten wie oben erläutert.

### Unterschrift der Betreuungskraft

Ich bestätige als Betreuungskraft, dass ich das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt habe und dass für mich noch kein Bonus beantragt bzw. gewährt worden ist. Zudem erteile ich die Einwilligung zur Speicherung meiner Daten wie oben erläutert.

---

Datum, Unterschrift

---

Datum, Unterschrift

## Hinweis zum Datenschutz

Das Amt der Salzburger Landesregierung bzw die örtlich jeweils zuständige Bezirkshauptmannschaft im Bundesland Salzburg sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten des Landes Salzburg bei den oben genannten Verantwortlichen:

Datenschutzbeauftragter des Landes Salzburg  
Referat Büro des Landesamtsdirektors (20001)  
Adresse: Chiemseehof, Stiege 1,  
A-5020 Salzburg  
Telefon: +43 662 8042-2378  
E-Mail: datenschutz@salzburg.gv.at

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage.

Sie haben das Recht, Auskunft bezüglich Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ist Ihnen Auskunft zu erteilen. Im Falle einer Nichterteilung der Auskunft hat der Verantwortliche dem Betroffenen auf dessen Verlangen schriftlich über die dafür maßgeblichen Gründe zu informieren, es sei denn, die Erteilung selbst dieser Information würde den genannten Einschränkungsgründen zuwiderlaufen. Sie haben das Recht, die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in irgendeiner Weise verletzt worden sind, können sie sich bei der Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) beschweren.